

Bezirksamtsvorlage Nr. 1534
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 01.06.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-versammlung zur Drucksache Nr. 2795/V, Beschluss vom 01.12.2020 betrifft:

„Angemessene Beratungsangebote für Selbständige sicherstellen“

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlusssentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Angemessene Beratungsangebote für Selbständige sicherstellen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

1. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

2. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine

3. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine

4. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine
5. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine
6. Mitzeichnung(en): keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Ordnung, Personal und Finanzen
Wirtschaftsförderung/ -beratung

Datum: .06.2021
Telefon: 32200

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2795/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Über

„Angemessene Beratungsangebote für Selbständige sicherstellen“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Zu 2795V

„Das Bezirksamt wird ersucht, in geeigneter Weise sicherzustellen, dass ausreichend Beratungsangebote für die zur Verfügung stehenden Hilfen für Soloselbständige bereitgestellt werden.

Dabei sind sowohl bezirkliche Stellen (z.B. Wirtschaftsförderung, Jobcenter), aber auch die zuständigen Senatsverwaltungen miteinzubeziehen.“

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am .06.2021 beschlossen, zur Drucksache Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen.

Die Corona-Eindämmungsmaßnahmen treffen die Unternehmen im Bezirk stark und beeinträchtigen das wirtschaftliche Leben in Mitte massiv.

Nach dem Einbruch in der ersten Jahreshälfte 2020 schienen die Unternehmen im Bezirk die Folgen der Pandemie aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten besser als vermutet zu verkraften.

Das Land Berlin und die Bezirke erarbeiteten gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK), der Investitionsbank Berlin (IBB), Berlin Partner, Visit Berlin, dem Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA), dem Handelsverband Berlin-Brandenburg (HBB), dem Jobcenter wie auch der Agentur für Arbeit konkrete Hilfen.

Die Soforthilfen dienen und dienen der Abfederung der Corona-Folgen und dazu, die Unternehmen vor Illiquidität und Insolvenz zu bewahren.

Der erneute Teil-Lockdown seit November 2020 lässt jedoch befürchten, dass die Auswirkungen am Ende doch erheblicher sein werden. Die Folgen hängen von verschiedenen Faktoren ab und sind derzeit schwer einzuschätzen.

Um Unternehmen jedoch gezielt bei diesen Problemlagen zu unterstützen, bieten die bezirklichen Wirtschaftsförderungen Mitte und Pankow seit Juli 2020 eine spezialisierte Krisenberatung für Unternehmen an.

Dazu können sich Unternehmen für ein persönliches Gespräch anmelden. Experten mit einem entsprechenden Erfahrungswissen stehen für eine kostenlose Beratung zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen der Bezirk und die bezirkliche Wirtschaftsförderung im ständigen Austausch mit den genannten Partner*innen, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren und, entsprechend ihrer Möglichkeiten, die Unternehmen und Selbständigen zu unterstützen und bei der Beantragen von Hilfen begleiten zu können.

Sowohl die bezirkliche Wirtschaftsförderung als auch ihre Partner*innen setzen ihren Austausch zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Beratungsangeboten unverändert fort und stehen weiterhin für Beratungen zur Verfügung.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den .06.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel